28. Jahrgang | 2. Ausgabe 2018

UK|FUK BB *aktuell*

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Bereitstellung von Arbeitsmitteln
Schülerunfälle
Mit dem Laufbus sicher zur Schule.
Rollstuhlbasketball-WM Hamburg

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Ausgabe 02.2018 | Oktober

UK|FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der
Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder),
Telefon: 0335/5216-0, Telefax: 0335/5216-222, E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:
stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst

Konzept und Redaktionsleitung:
Sabine Merker

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:
Dr. Oliver Kuppinger, Sabine Merker, Sandy Ocker, Cathleen Positzki, Andreas Scheele, Ulf Spies

Bildnachweis:

US S. 1	Sabine Merker
S. 3, 4	Toni Ulbrich
S. 5	Druckerei Oehme
S. 8, 9	DGUV/ww.netzwerk-baumaschinen.de
S. 10, 11, 13	Druckerei Oehme
S. 14, 15	Verkehrsclub Deutschland (VCD)
S. 16	Druckerei Oehme
S. 20	Sabine Merker
S. 22, 23	BG Kliniken
S. 25	DGUV
US S. 4	DGUV

Herstellung.
Druckerei Oehme - das Medienzentrum
Neue Spreestraße 2, 15517 Fürstenwalde

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Liebe Leserinnen und Leser,

in der 2. Ausgabe unseres Mitteilungsblattes berichten wir über die Rollstuhlbasketball-WM in Hamburg.
Das Sachgebiet Prävention informiert über die Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Hautschutz im Arbeitsalltag sowie über Bewegung am Schreibtisch und das Rückwärtsfahren und Rangieren von Abfallsammelfahrzeugen.

Im Bereich Kita und Schule lesen Sie alles rund um den Versicherungsschutz von Eltern in der Kita und erhalten Tipps zu Waldspaziergängen mit Kindern.
In dieser Ausgabe berichten wir außerdem über die Vorbildwirkung von Führungskräften im Rahmen der Kampagne

komm mit mensch.

Sicher. Gesund. Miteinander.

Die aktuellen Medien finden Sie wie gewohnt am Ende unseres Mitteilungsblattes. Aktuelle Informationen zu Themen und Projekten gibt es auch online unter: www.ukbb.de und www.fukbb.de.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter der E-Mailadresse: presse@ukbb.de zur Verfügung, dorthin können Sie auch Ihre Fragen für den Bereich „FAQ Kita und Schule” senden.

Ihre Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Impressum US 2

Editorial 1

Inhaltsverzeichnis 2

Prävention
Bereitstellung von Arbeitsmitteln 3
Bewegung am Schreibtisch 5
Hautschutz – ein Thema auch im Arbeitsalltag 6
Rückwärtsfahren und Rangieren von Abfallsammelfahrzeugen 8

Schule und Kita
Versicherungsschutz Eltern in der Kita 10
Waldspaziergang mit Kindern 11
Schülerunfälle 12
Offline-Hobbys: So können Eltern den Medienkonsum der Kinder beeinflussen 13
Mit dem Laufbus sicher zur Schule 14

kommmitmensch
Mit gutem Beispiel voran 17
Reden ist Gold 18
Demokratie und Inklusion 19
Rollstuhlbasketball-WM Hamburg 20

Serie BG Kliniken in Deutschland
Teil I - BG Kliniken Deutschland 22

Aktuelle Medien 24

Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Unternehmer

Oft stellen sich Arbeitsunfälle mit Beteiligung von Maschinen als sehr folgenreich heraus. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmer, Führungskräfte und Mitarbeiter wissen, was zu beachten ist, bevor ein Arbeitsmittel in Betrieb geht und womöglich unerkannte Gefahren wirksam werden. Somit fordert u.a. §2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 i. V. m. der Betriebssicherheitsverordnung:

Die Verwendung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer muss sicher sein!

Was ist bei der Beschaffung zu beachten?

Um „sichere" Arbeitsmittel einzukaufen, sollten Unternehmer in der Lage sein, den Zustand einer Maschine aus sicherheitstechnischer und gesundheitsfördernder Sicht zu beurteilen. Sind Unternehmer dazu nicht in der Lage, so müssen sie sich fachkundig beraten lassen. Die Verantwortung verbleibt jedoch beim Unternehmer.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben in der Regel das Know-how eine fachkundige Beratung aus sicherheitstechnischer Sicht durchzuführen. Betriebsärzte sind hingegen zur Beurteilung der ergonomischen/gesundheitsfördernden Gestaltungspunkte hinzuzuziehen.

Auch Mitarbeiter, wie beispielsweise Sicherheitsbeauftragte oder der spätere Nutzerkreis, können wertvolle Anregungen, auf Grund ihrer Erfahrung zu Anforderungen an das zu beschaffene Arbeitsmittel, beisteuern.

Infolge der Beschaffungsüberlegungen ist es zu empfehlen, ein möglichst detailliertes Lastenheft zu erstellen. Im Lastenheft werden nicht nur Leistungsparameter und Funktionen des Arbeitsmittels/Arbeitsumfelds beschrieben sondern auch Sicherheitsanforderungen mit formuliert. In einem, auf dem Lastenheft aufbauenden, Pflichtenheft beschreibt der Hersteller im Anschluss die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen aus dem Lastenheft. Insbesondere ist bei einer geplanten Verkettung von Maschinen festzulegen, wer die Konformität der Gesamtanlage beurteilt. Entsprechend §5 DGUV Vorschrift 1 ist bei Bestellung darauf zu achten, einen Verweis auf die Anwendung und somit Einhaltung der im Unternehmen geltenden Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz als Teil der Bestellung zu formulieren. Dies schafft ein gemeinsames Verständnis in Punkto Sicherheit und Gesundheitsschutz zwischen Hersteller und Unternehmer und führt zudem durch konkrete Vertragsgestaltung zu einer Rechtssicherheit.

Bereitstellung und Betrieb der Arbeitsmittel

Der Unternehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Angestellten. Somit ist er für den Zustand der bereitgestellten Arbeitsmittel verantwortlich. Wird ein neues Arbeitsmittel angeschafft, so müssen folgende Punkte vor der Nutzung im Sinne des Arbeitsschutzes mindestens berücksichtigt werden:

- Festlegung des Personenkreises für Tätigkeiten am Arbeitsmittel (Bediener, Instandhalter, Rüster)
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeiten mit dem Arbeitsmittel (Instandhaltung, Bedienung, Rüstung, Wartung etc.)
- Erstellung von Betriebsanweisungen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Bedienungsanleitung
- Unterweisung des Personenkreises auf Basis der Betriebsanweisungen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist der Lebenszyklus (Inbetriebnahme, Bedienung, Instandsetzung, Wartung, Außerbetriebnahme etc.) des Arbeitsmittels mit zu betrachten. Die Bedienungsanleitung des Herstellers kann hierbei als eine Grundlage dienen, um Gefährdungen zu erkennen. Die individuellen Leitungsvoraussetzungen der am Arbeitsmittel tätigen Personen und die Umgebungsbedingungen am Aufstellungsort sind mit zu betrachten. Die Schutzmaßnahmen sind nach dem Stand der Technik zu ermitteln und zu treffen. Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung ist bei der Wahl der Maßnahmen für die Beschäftigten auf das erforderliche Minimum zu beschränken und somit als nachrangige Maßnahme zu betrachten.

Teil der Gefährdungsbeurteilung ist ebenso ein Prüf- und Wartungsplan, welcher beispielsweise als mitgeltendes Dokument zur Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung steht und unter anderem folgende Punkte beinhalten sollte:

- Welche Arbeitsmittel müssen geprüft werden?
- Welche Prüfungen sind erforderlich?
- Welche Prüfintervalle werden, unter Beachtung max. Prüffristen, gewählt?
- Wer führt die Prüfungen durch?
- Wer kontrolliert die Durchführung der Prüfungen?

Der Unternehmer hat die sichere Verwendung der Maschine regelmäßig festzustellen, d.h. dass der Unternehmer sich von der sicheren Nutzung überzeugen muss, bevor diese in den regulären Betrieb geht und zudem in regelmäßigen Abständen. Stellt der Unternehmer Mängel fest, so hat er entsprechend § 11 DGUV Vorschrift 1 das Arbeitsmittel der Nutzung zu entziehen, bzw. dafür zu sorgen, dass die Maschine nicht mehr genutzt werden kann, bis die Mängel beseitigt worden sind.

Ergänzung/Anpassung einer Maschine

Oft ändern sich im Laufe einer Nutzung die Anforderungen an bestimmte Arbeitsmittel. Sie werden angepasst bzw. ergänzt, um zusätzliche Aufgaben zu erfüllen oder verändert, weil Komponenten nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind oder sie auf Grund von Sicherheitsbetrachtungen mit Sicherheitsbauteilen nachgerüstet werden.

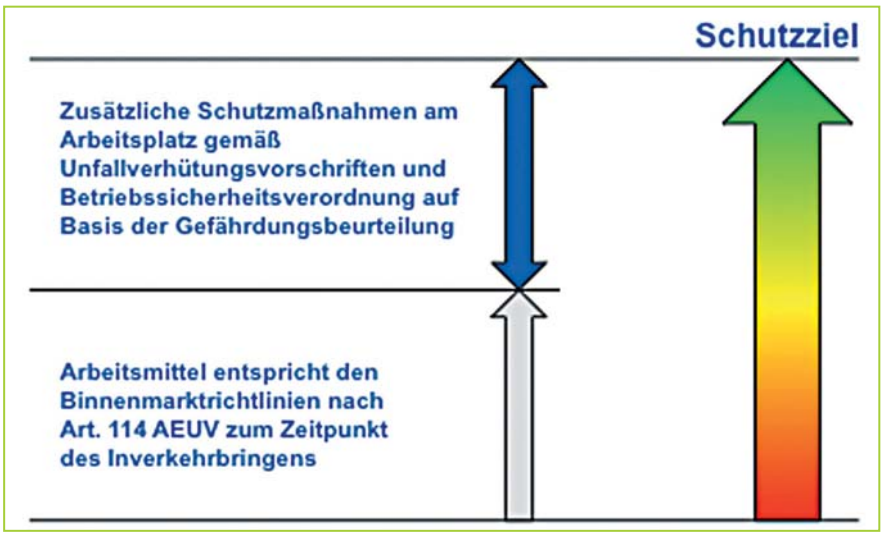

Maßnahmen zur Schutzzielerfüllung

Hierbei spielt die Begrifflichkeit der „wesentlichen Änderung" eine Rolle, denn nicht jede Änderung macht aus einem Unternehmer automatisch einen Hersteller. Es muss beurteilt werden, wie sich die Änderung auf die Sicherheit des Arbeitsmittels auswirkt und welcher Funktionsumfang für das Arbeitsmittel ursprünglich geplant war, beispielsweise in wie weit eine Automatisierung des Arbeitsmittels ursprünglich vorgesehen war.

Nach jeder Änderung/Anpassung ist die Dokumentation zum Arbeitsmittel anzupassen. Eine Anpassung der Gefährdungsbeurteilung, mit anschließender Aktualisierung der Betriebsanweisungen und Unterweisungen, ist stets vorzusehen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten!

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Produktsicherheit/interpretationspapier-wesentliche-veraenderung-von-maschinen.html

Bewegung am Schreibtisch tut Körper und Seele gut

Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) und Deutsche Sporthochschule belegen physiologische und psychologische Effekte von dynamischen Arbeitsstationen.

Unsere Arbeitswelt wird immer digitaler; das bedeutet aber auch: Die Zahl derer, die im Sitzen arbeiten steigt und damit die Gefahr von Gesundheitsschäden durch mangelnde Bewegung. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Deutsche Sporthochschule Köln haben in einer gemeinsamen Praxisstudie mit der Deutschen Telekom AG nachgewiesen, dass speziell bewegungsfördernde Arbeitsstationen im Büro nicht nur gut angenommen werden, sondern auch körperlich und psychisch förderlich sein können.

Nach Zahlen der Deutschen Krankenversicherung aus dem Jahr 2016 sitzen Deutsche mit Bürojobs durchschnittlich elf Stunden pro Tag. In Deutschland arbeiten inzwischen deutlich mehr als 40 Prozent der Beschäftigten an solchen bewegungsarmen Arbeitsplätzen. Hinzu kommen lange Anfahrtswege zur Arbeitsstelle. Und auch die Freizeitgestaltung ist immer öfter von Bewegungsmangel vor dem Fernseher oder dem Computer geprägt.

Die gesundheitlichen Folgen: chronische Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, ein erhöhtes Risiko für Typ-II-Diabetes, Übergewicht, Muskel-Skelett-Beschwerden durch körperliche Unterforderung und einseitige Haltungen, aber auch psychische Effekte wie depressive Verstimmungen oder Antriebsarmut.

„Marktübliche Konzepte zur Bewegungsförderung verknüpfen die Schreibtisch- und Computerarbeit mit leichten Radfahrbewegungen. Unsere Studienergebnisse zeigen, dass diese bewegungsfördernden Arbeitsstationen tatsächlich positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben", sagt Professor Dr. Rolf Ellegast, stellvertretender IFA-Leiter.

„Wenn Beschäftigte die Arbeitsstationen nutzen, verbessern sich Stimmung und Arbeitsbereitschaft merklich", so Prof. Jens Kleinert, Leiter des Psychologischen Instituts der Deutschen Sporthochschule. Die Kölner konnten außerdem zeigen, dass die Effekte der Geräte von der Trainingshäufigkeit abhängen. „Dreimal pro Woche muss schon sein, damit das Wohlbefinden langfristig profitiert", so Kleinert. Es scheint so zu sein, dass in diesen Fällen die regelmäßige Bewegung am Schreibtisch das Aufschaukeln von Stress- und Beanspruchungszuständen verhindern kann.

Auch körperliche Veränderungen waren in der untersuchten Gruppe von 30 Beschäftigten der Deutschen Telekom AG über einen Zeitraum von sechs Wochen an realen Arbeitsplätzen nachweisbar. So waren Energieumsatz und Herzfrequenz der Testpersonen an dynamischen Arbeitsplätzen statistisch signifikant höher als bei normaler Arbeit im Sitzen. Ellegast vom IFA: „Die Weltgesundheitsorganisation fordert zur Gesunderhaltung von Erwachsenen mindestens 150 Minuten moderate bis intensive Aktivität pro Woche. Diese Forderung erfüllen die Probanden, wenn sie die untersuchten Arbeitsstationen täglich gut eine Stunde nutzen. Aus unserer Sicht haben damit solche Arbeitsplatzkonzepte das Potenzial, Übergewicht vorzubeugen."

In der Studie, die auf Voruntersuchungen des IFA im Labor aufbaute, konnten die Forscher der Deutschen Sporthochschule zudem zeigen, dass Beschäftigte in der Praxis dynamische Arbeitsstationen gut annehmen und positiv bewerten.

Ellegast: „Bei unserem Studienpartner, der Deutschen Telekom AG, haben die Ergebnisse die Entscheidung begründet, zukünftig größere Stückzahlen solcher Arbeitsstationen einzusetzen. Wir hoffen, dass weitere Unternehmen diesem Beispiel folgen."

Zum Report: http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2018/ifa-report-3-2018/index.jsp
‹http://www.dguv.de/ifa/publikationen/reports-download/reports-2018/ifa-report-3-2018/index.jsp›

Hautschutz – ein Thema auch im Arbeitsalltag

Hautkrankheiten stehen mit an vorderster Stelle, sowohl bei den Verdachtsmeldungen auf Berufskrankheiten als auch bei anerkannten Berufskrankheiten. Die Ursachen dafür sind an vielen Arbeitsplätzen zu finden; Feuchtigkeit, reizende und allergene Stoffe, starke Verschmutzungen, mechanische Belastungen der Hände und die Notwendigkeit des Tragens flüssigkeitsdichter Handschuhe. Es gibt daher einen hohen Bedarf an Maßnahmen, die auf die Verringerung beruflich bedingter Hauterkrankungen abzielen.
In Arbeitsbereichen ist es vorrangig die Haut der Hände, die mit Stoffen am Arbeitsplatz in Kontakt kommt und die es zu schützen gilt.
Die konsequente Anwendung von Schutzmaßnahmen gegen berufliche Hautgefährdung setzt Wissen über Aufbau und Funktion der gesunden Haut und über die Gefährdungen für die Haut am Arbeitsplatz voraus. Berufsbedingte Hauterkrankungen sind dabei nicht nur eine persönliche Belastung für die betroffenen Beschäftigten, sondern auch ein Problem für die Unternehmen und die Solidargemeinschaft.

Hautschutz ist ein Teil des Arbeitsschutzes. Durch rechtliche Vorgaben, insbesondere durch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, sind der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber eine Bereitstellungspflicht und der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer eine Anwendungspflicht auferlegt.
Auch viele andere gesetzliche Vorschriften sind beim Thema Hautschutz zu berücksichtigen. Beispielhaft seien hier das Arbeitsschutzgesetz, die PSA -Benutzungsverordnung und die Gefahrstoffverordnung genannt.

Die Haut ist mit rund 2 m^2 Oberfläche das größte Organ des Menschen. Sie ist nicht nur äußere Hülle, sondern erfüllt auch viele wichtige Funktionen. Sie bietet uns Schutz vor mechanischen, physikalisch-chemischen und thermischen Einflüssen, mildert die schädliche Wirkung der UV-Strahlung, wehrt Mikroorganismen ab und sorgt für eine Wärmeregulation. Wer täglich hautbelastende Tätigkeiten ausführt, muss die natürliche Schutzfunktion der Haut unterstützen, um Hauterkrankungen vorzubeugen.
Beruflich bedingte Hauterkrankungen sind zu 90 % Ekzeme, die häufig langwierige Probleme bereiten und im schlimmsten Fall dazu führen können, dass Betroffene ihren Beruf aufgeben müssen.

Vier hauptsächliche äußere Faktoren gefährden die Haut:

1. Feuchtarbeit (Beschäftigte in „Feuchtberufen“ haben ein deutlich höheres Risiko, ein Ekzem zu entwickeln, z. B. Pflegekräfte und Reinigungspersonal)
2. Kontakt mit Irritantien (hierzu gehören z. B. Reinigungs- und Waschmittel, Desinfektionsmittel und Lösungsmittel, da sie die Haut stark entfetten)
3. Kontakt mit Allergenen (eine Vielzahl von Stoffen kann zu Allergien führen; Beispiele sind hier Chromate und Epoxidharze in Bauberufen, Thiurame und Aldehyde in Gesundheitsberufen)
4. physikalische Einwirkungen (diese können insbesondere das Entstehen eines Abnutzungsekzems begünstigen; Beispiele sind die Reinigung der Hände mit Mitteln, die Scheuerteilchen enthalten, die Verwendung harter Bürsten, Bimssteinen u.a.)

Neben diesen 4 Faktoren spielen auch biologische Einwirkungen sowie Einwirkungen durch Klima, Hitze und Kälte eine Rolle.

Bevor den Gefährdungen für die Haut mit entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen begegnet werden kann, hat die Unternehmerin / der Unternehmer entsprechend der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, bezogen auf die tatsächlichen Tätigkeiten und Gegebenheiten des Arbeitsumfeldes.
Entsprechend der DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ besteht die Gefährdungsbeurteilung aus einer systematischen Feststellung und Bewertung von relevanten Gefährdungen und der Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die abgeleiteten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass eine Hautgefährdung und damit Handlungsbedarf besteht, sind von der Unternehmerin / vom Unternehmer Maßnahmen zur Verringerung der Hautbelastung festzulegen und umzusetzen. Auch hier ist das **STOP-Prinzip** zur Rangfolge der Schutzmaßnahmen zu beachten. Dies bedeutet, erst wenn **S**ubstitution (Ersatz schädlicher Arbeitsstoffe durch nicht oder weniger schädliche Arbeitsstoffe), **t**echnische Maßnahmen (z.B. Arbeit in geschlossenen Systemen) oder **o**rganisatorische Maßnahmen (Verteilung hautbelastender Tätigkeiten nicht einseitig auf einzelne Beschäftigte) nicht möglich sind, sind **p**ersönliche Schutzmaßnahmen wie Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe zulässig. Beim Thema Hautschutz sind sie jedoch häufig die einzig praktische, sofort wirksame Maßnahme.

Personenbezogene Hautschutzmaßnahmen können unterteilt werden in:

- präparativen Hautschutz (anzuwenden vor und während der hautbelastenden Tätigkeit; Maßnahmen, die den Kontakt zwischen Schadstoffen und Haut unterbinden z.B. Hautschutzsalben und Schutzhandschuhe)
- reparativen Hautschutz (Anwendung von Hautpflegemitteln nach hautbelastenden Tätigkeiten, in Pausen und nach Beendigung der Arbeit)
- Hautreinigung (milde, schonende, der Art der Verschmutzung angepasste Reinigung und schonendes Trocknen der Hände).

Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemaßnahmen sollten gut aufeinander abgestimmt sein. Empfehlenswert ist es, sie in einem Hautschutzplan zusammenzuführen und den entsprechenden hautgefährdenden Tätigkeiten zuzuordnen. Besteht die Notwendigkeit zur Anwendung von Desinfektionsmitteln, ist ein gemeinsamer Hautschutz- und Hygieneplan sinnvoll. Muster für Hautschutzpläne sind auf der Seite der DGUV, beim Fachbereich Persönliche Schutzausrüstung/ Sachgebiet Hautschutz, zu finden.

https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-hautschutz/hautschutzplan/index.jsp

Hautschutzpläne sollen in betroffenen Arbeitsbereichen ausgehängt werden, sinnvollerweise an Waschplätzen. Die anzuwendenden Produkte sind detailliert mit Produktnamen aufzuführen.
Bei der Erstellung des Hautschutzplans und bei der Auswahl von Mitteln für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege sollte sich die Unternehmerin / der Unternehmer fachkundig beraten lassen, z. B. durch die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt.

Veränderungen wie trockene oder raue Haut, Hautrötungen oder Juckreiz können erste Anzeichen für eine beginnende Hauterkrankung sein und sollten demnach ernst genommen werden. Um schwerwiegende Erkrankungen zu verhindern, gilt es, Symptome bereits im Frühstadium zu behandeln und die Ursachen zu klären.

Folgende Anhaltspunkte weisen auf einen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit hin:

- Übereinstimmung zwischen Einwirkungsort von Arbeitsstoffen und der Lokalisation der Hauterkrankung (häufig Hände und Unterarme)
- Besserung der Beschwerden oder Abheilung in arbeitsfreier Zeit
- Auftreten gleichartiger Hautprobleme bei mehreren Beschäftigten
- Allergie gegen bestimmte Arbeitsstoffe.

Für die Ursachenklärung ist die Hilfe einer Spezialistin / eines Spezialisten erforderlich. Betroffene sollten sich vorzugsweise an die Betriebsärztin / den Betriebsarzt oder an eine Hautärztin / einen Hautarzt (gegebenenfalls über die Hausärztin / den Hausarzt) wenden. Zur Beurteilung werden die Gegebenheiten des Arbeitsplatzes, die Tätigkeiten und die verwendeten Arbeitsstoffe betrachtet und eventuell Hauttestungen durchgeführt, um Allergien auszuschließen. Erhärtet sich der Verdacht eines beruflichen Zusammenhangs, besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes „Hautarztverfahren“ einzuleiten. Dazu erstellt die Hautärztin / der Hautarzt (optional die Betriebsärztin / der Betriebsarzt) einen Hautarztbericht an den Unfallversicherungsträger. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der / des Betroffenen. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger bedeutet nicht automatisch die Information des Arbeitgebers. Allein die Betroffenen entscheiden, wer informiert wird. Aufgabe des Unfallversicherungsträgers ist es dann, im Sinne des § 3 der Berufskrankheitenverordnung gezielte, dem individuellen Krankheitsbild angepasste präventive Maßnahmen einzuleiten. Im Vordergrund steht dabei die dermatologische Betreuung (insbesondere ambulant, gegebenenfalls aber auch stationär) ergänzt durch individuelle Beratungsangebote. Eine weitere Möglichkeit ist eine Arbeitsplatzbegehung durch den Präventionsdienst des Unfallversicherungsträgers, bei dem Maßnahmen der Individualprävention am Arbeitsplatz mit dem Arbeitgeber besprochen werden. Auch dafür ist das Einverständnis der / des Betroffenen zwingend erforderlich.
Erst wenn all die beschriebenen Maßnahmen keinen Erfolg bringen, erfolgt die Einleitung eines Feststellungsverfahrens einer Berufskrankheit Haut. (BK-Nr. 5101 „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.”)

Das Ziel des Unfallversicherungsträgers bei gemeldeten Hauterkrankungen ist es, gemeinsam mit den Betroffenen eine Strategie zu entwickeln, um die Gesundheit der Haut zu erhalten bzw. wiederherzustellen und den Verbleib im Beruf zu ermöglichen.
Um das zu erreichen, ist eine frühzeitige Information des Unfallversicherungsträgers sinnvoll. Für Betroffene hat diese individuelle Betreuung viele Vorteile und bietet letztendlich die Chance, Hautprobleme in den Griff zu bekommen.

Rückwärtsfahren und Rangieren von Abfallsammelfahrzeugen

Das Rückwärtsfahren und Rangieren von Abfallsammelfahrzeugen stellt eine gefahrenreiche Situation dar, welcher sich Müllwerker täglich zu stellen haben.

Das Abfallsammelfahrzeug ist durch den Fahrer im hinteren Bereich z. T. nicht einzusehen. Somit besteht die Gefahr, dass es beim Rückwärtsfahren zum Erfassen von Personen kommen kann bzw. dass Personen zwischen Fahrzeug und Hindernis eingequetscht werden. Diese oft schwer bis tödlich verlaufenden Unfälle können durch die Tätigkeit im öffentlichen Straßenverkehr, neben den eigenen Beschäftigten, auch unbeteiligte Dritte treffen, wie beispielsweise Fahrradfahrer, Kinder oder ältere Personen.

§ 7 DGUV Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“ fordert somit folgerichtig: „Mit Müllfahrzeugen darf nur rückwärts gefahren werden, wenn eine geeignete Person den Fahrer einweist. Der Einweisende darf sich nicht auf den hinteren Standplätzen des Müllfahrzeuges aufhalten. Sobald keine Sichtverbindung mehr zwischen Fahrer und Einweiser besteht, hat der Fahrer sofort anzuhalten. Kann sichergestellt werden, dass kein Beschäftigter gefährdet wird, so kann auf einen Einweiser verzichtet werden.” Ähnlich lautende Formulierungen finden sich auch in der neuen Branchenregel DGUV Regel 114-601 Teil 1 Abfallsammlung.

Geht man über die Forderung der DGUV Vorschrift 44 hinaus und betrachtet im Sinne eines ganzheitlichen Sicherheitsverständnisses die Gefährdung dritter Personen mit, so kommt man schnell zu der Einsicht, dass beim Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen auf einen Einweiser nicht verzichtet werden kann.

Um die Einsicht in den hinteren Bereich des Fahrzeuges beim Rückwärtsfahren zu verbessern, bieten verschiedene Hersteller technische Systeme an. Es werden passive und aktive Warnsysteme auf dem Markt angeboten.

Passive Warnsysteme bieten dem Fahrer eine bessere Sicht, beispielsweise durch Kameras und Monitore, welche im Fahrzeug angebracht werden. Jedoch ist es fast unmöglich, dass ein Beschäftigter alle Bedien- und Assistenzsysteme seines Fahrzeugs permanent überwachen kann. Das beste System schützt somit nur solange, wie die Aufmerksamkeit des Fahrers auf den Monitor oder Spiegel gerichtet ist.

Durch aktive Warnsysteme wird der rückwärtige und seitliche Raum des Abfallsammelfahrzeuges durch Sensoren überwacht. Bei drohender Kollision erfolgt ein akustisches und/oder optisches Signal an den Fahrer. Dies soll die Aufmerksamkeit des Fahrers auf die Gefahrensituation lenken und eine schnelle Reaktion herbeiführen. Vereinzelt werden auch aktive Systeme angeboten, die zusätzlich in die Fahrzeugbewegung eingreifen, um einen möglichen Zusammenstoß zu vermeiden. Wird durch die Gefährdungsbeurteilung ermittelt, dass durch den Einsatz derartiger Systeme eine Gefährdung von Personen verhindert werden kann, so kann auf einen Einweiser verzichtet werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen!

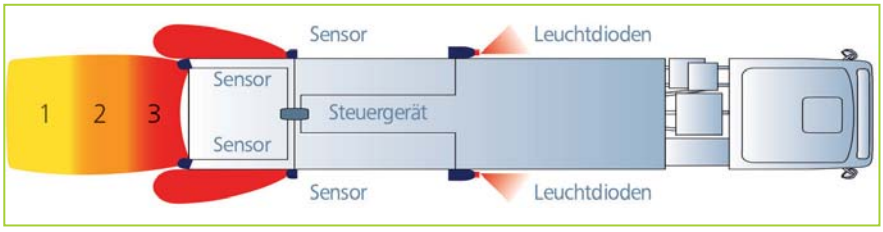

Abb. 1: Ultraschallsensoren

Bei der Auswahl geeigneter Systeme lohnt ein Blick über den Tellerrand der Abfallbranche hinaus. So sind Systeme zur Personenerkennung, beispielsweise in der Baubranche, ebenso ein wichtiges Thema.
In Baufahrzeugen werden so bereits funkbasierte aktive Warnsysteme eingesetzt. Dabei signalisiert die maschinenseitige Warneinheit dem Fahrer die konkrete Gefahrensituation akustisch durch Sprachausgabe und zudem optisch durch ein Lichtsignal. Gefährdete Personen erhalten den entsprechenden Alarm über portable Clips, welche an der Kleidung befestigt werden, akustisch, optisch und per Vibration.

Broschüre der „Initiative neue Qualität der Arbeit (INQA)" - „Personen- und Objekterkennung in Gefahrenbereichen".

Organisatorische Maßnahmen tragen zu einer Reduzierung der Gefährdung durch Rückwärtsfahren bei. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Tourenplaner. Dieser hat die Route so zu planen, dass Rückwärtsfahren vermieden bzw. minimiert wird. Der Faktor Rückwärtsfahren sollte auch eine Rolle bei der Planung von Abfallsammelstellen haben. So bietet beispielsweise die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) Anregungen für die Ausgestaltung von Wendehämmern. Die Unfallkasse Brandenburg empfiehlt eine gemeinsame Planung der Abfallsammelstellen und der angrenzenden Infrastruktur durch eine enge Zusammenarbeit von Abfallentsorgungsunternehmen und Planern/ Verantwortlichen für die Infrastrukturplanung der Gemeinden und Städte. Dies kann, über die Sicherheit der Beschäftigten hinaus, zu einer Verbesserung der Sicherheit der Anwohner führen.
Der Unternehmer hat entsprechend § 5 DGUV Vorschrift 44 seinen Beschäftigten im Straßenraum (Einweiser) mit Warnkleidung auszustatten, um die Sichtbarkeit durch den Fahrer im Spiegel bzw. Rückfahrkamerabereich zu erhöhen. Diese Forderung ist mit Nutzung von Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471:2013-09 bzw. DIN EN 471:2008-03 Klasse 3 erfüllt.

Abb. 2: mehrstufiges Personen-Erkennungssystem

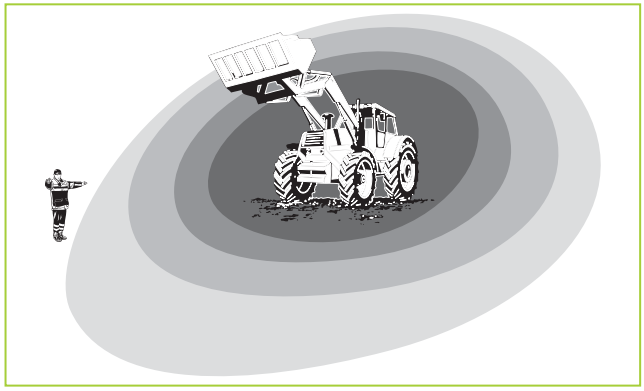

Abb. 3: Handzeichen beim Einweisen

Eine Unterweisung der Fahrer und Einweiser ist durchzuführen. Ein gemeinsames Verständnis zu Symbolik und Kommunikation ist unerlässlich (zur Zeit ist der Einsatz eines Einweisers als Stand der Technik anzusehen). Die Unterweisung sollte folgende Bestandteile haben:

- Theorie (Beurteilung der Verkehrsvorgänge; Darlegung der Handzeichen; Nutzung vorhandener Technik)
- Praxis (Vorzeigen der Verhaltensanforderungen und der sicheren Bedienung der vorhandenen Technik.)
- Anwenden (Umsetzen und Üben des Gelernten durch eigenes Tätigwerden. Dies zeigt das Verständnis der Unterweisung und ermutigt zu Nachfragen bei Unsicherheiten.)

Weitere Informationen erhalten Sie in folgenden Schriften:

DGUV Vorschrift 44 Müllbeseitigung

DGUV Regel DGUV Regel 114-601 Teil 1 Abfallsammlung

DGUV Information 212-016 Warnkleidung

DGUV Information 205-024 Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben

Broschüre der Initiative neue Qualität der Arbeit (INQA) - Personen- und Objekterkennung in Gefahrenbereichen

Wieso, weshalb, warum – Unfallversicherungsschutz der Eltern in der Kita

Ob Sommerfest oder Ausflug in den Streichelzoo – es gibt viele Aktivitäten, bei denen Eltern den Nachwuchs in die Kita begleiten dürfen. Doch was, wenn dabei ein Unfall passiert? Stehen Eltern dann auch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?

Kitas können bei besonderen Anlässen wie Feiern oder Exkursionen ihre Aufsichtspflichten nur schwer alleine bewältigen. Werden solche Aufgaben ausdrücklich an Eltern übertragen, stehen auch diese unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Tätigkeit muss dafür weisungsgebunden ausgeübt werden. Welche Aufgaben damit gemeint sind, sollte im Vorfeld vereinbart werden, zum Beispiel in Form eines Helferplans. Dadurch werden die Erziehungsberechtigten wie Beschäftigte tätig, sodass ein Unfall infolge dieser Tätigkeit als Arbeitsunfall gilt.

„Nicht jeder Handgriff, den eine Mutter oder ein Vater in der Kita ausführt, ist eine ´Wie´-Beschäftigung, nur weil diese Tätigkeit auch eine Pflicht der Erzieher oder Erzieherin sein könnte", erklärt Steffen Glaubitz, Abteilungsleiter Rehabilitation und Leistungen der Unfallkasse Berlin. „Das Kuchenbacken oder die bloße Teilnahme am Sommerfest beispielsweise sind nicht gesetzlich unfallversichert. Hier greift die Krankenversicherung der Eltern."

Welcher Unfallversicherungsträger zuständig ist, wenn Eltern „wie Beschäftigte" tätig werden, hängt von der Trägerschaft der Kita ab – bei kommunalen Kitas ist es die Unfallkasse, bei privaten Kitas die Berufsgenossenschaft. Für echte übertragene Ehrenämter, die im Bereich der Kitas eher selten vorkommen, kann im Einzelfall auch die Unfallkasse zuständig sein. Die Personalstelle der Einrichtung sollte den Unfall an den Versicherungsträger melden.

Die erste Ausgabe der Präventionszeitschrift „KinderKinder" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in neuer, frischer Optik setzt weiterhin auf wichtige Themen rund um die Sicherheit und Gesundheit in der Kita.

Ebenso neu ist der Internet-Auftritt **unter www.kinderkinder.dguv.de**.

Waldspaziergang mit Kindern – nur Mitgebrachtes essen

Frische Luft, unwegsames Gelände, das Spiel von Licht und Schatten, vielleicht ein klarer Bachlauf, ein paar Tierspuren und jede Menge unbekannter Pflanzen – ein Ausflug in den Wald kann für Kinder ein echtes Abenteuer sein. Eins, dass ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung richtig guttut.

Damit nichts die Entdeckerfreude trübt, sollten Eltern auf diese Dinge achten:

Nur Mitgebrachtes verspeisen
Dass man Pilze im Zweifelsfall nicht essen sollte, ist eine Binse, doch auch Ungiftiges wie Blaubeeren oder Walderdbeeren, die dazu einladen, direkt von der Hand in den Mund zu wandern, können durch Tierspeichel, -kot oder -urin verunreinigt sein. Auch der riskante Fuchsbandwurm könnte so übertragen werden.

Deshalb: besser gar nicht erst probieren.
Wasser in Bachläufen oder aus klaren Quellen ist ebenfalls tabu, weil Viren, Bakterien und Parasiten-Eier, die zumindest Übelkeit erregen, aber auch Krankheiten auslösen können, mit bloßem Auge nicht zu sehen sind.

Vorsicht ist auch bei Pflanzen geboten, die man zu kennen glaubt. Einige unbedenkliche Pflanzen haben giftige Doppelgänger, wie der Bärlauch das Maiglöckchen oder die ebenso hochgiftige Herbstzeitlose.

Die UKBB rät deshalb, im Wald grundsätzlich nur mitgebrachte Speisen und Getränke zuverzehren. Zuckerfreie Kost hat dabei Vorrang, um keine Wespen anzulocken.

Giftiger Eichenprozessionsspinner
Deutschland gilt mittlerweile als tollwutfrei, dennoch gilt weiterhin das Gebot, keine wilden Tiere anzufassen.
Der giftige Eichenprozessionsspinner breitet sich in Deutschland immer mehr aus. Der Kontakt mit den Brennhaaren dieser Tiere ruft allergische Reaktionen hervor. Auch alte, am Boden liegende oder am Baum haftende Gespinstnester der Raupen sind noch jahrelang giftig.
Achtung! In den Nestern ist die Konzentration der lange haltbaren Brennhaare besonders hoch.
Warnschilder, die vor dem Eichenprozessionsspinner warnen, sind deshalb unbedingt ernst zu nehmen.

Zecken sind besonders in Süddeutschland vertreten und halten sich im Dickicht, hohen Gräsern und Farnen auf. Sie können Borreliose oder die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen. Zumindest gegen FSME, eine Entzündung von Hirnhäuten und Gehirn, schützen Impfungen. Waldgänger sollten dennoch lange, möglichst helle Kleidung tragen und die Socken über die Hosenbeine ziehen, damit Zecken schnell zu sehen sind und nicht so leicht an die Haut gelangen.
Nach dem Spaziergang gehört eine Hautuntersuchung nach Zecken unbedingt dazu.

Schülerunfälle bundesweit rückläufig

Für Brandenburg meldet die Unfallkasse Brandenburg für 2017 - 44.405 Unfälle in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sowie auf den Wegen dorthin und zurück.

Pass gut auf dich auf! – Diesen Appell geben viele Eltern ihren Kindern und Jugendlichen morgens mit auf den Weg. Doch nicht immer geht der Tag in der Kita, in der Schule oder an der Uni unfallfrei über die Bühne: So ereigneten sich 2017 in Brandenburg 41.055 Unfälle in diesen Einrichtungen und 3.350 auf dem Weg dorthin oder zurück. Das meldet die Unfallkasse Brandenburg (UK BB) und bezieht sich dabei auf die aktuelle Statistik „Schülerunfallgeschehen“ ihres Spitzenverbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Unfallschwerpunkt allgemeinbildende Schulen

Die Statistik zur Schülerunfallversicherung schließt nicht nur junge Menschen an allgemeinen und berufsbildenden Schulen, sondern auch Studierende sowie Kinder in Kitas und bei Kindertagespflegepersonen mit ein. „Aufgrund der Vielfalt dieser Versichertengruppe ist es wichtig, die Schülerunfälle auch gesondert nach Einrichtungen zu analysieren“, berichtet Dieter Ernst, stellvertretender Geschäftsführer bei der Unfallkasse Brandenburg. „Das ermöglicht uns, bestimmte Unfallschwerpunkte zu erkennen und dort auch präventiv aktiv zu werden.”
So ereigneten sich die meisten Unfälle an allgemeinbildenden Schulen, gefolgt von der Kindertagesbetreuung. Das lässt sich unter anderem mit der zunehmenden Ganztagsbetreuung in diesen Einrichtungen erklären.

Jeder zwölfte Schülerunfall passiert auf dem Weg

Bundesweit ereigneten sich im Jahr 2017 insgesamt 1.321.925 meldepflichtige, also ärztlich behandelte, Schülerunfälle. Das sind rund 2 Prozent oder 30.430 Ereignisse weniger als im Jahr davor. Dieser generelle Abwärtstrend lässt sich seit dem Jahr 2000 beobachten.
Die meisten, nämlich über 90 Prozent der gemeldeten Unfälle passierten in den Einrichtungen selbst (so genannte Schulunfälle; 1.212.550 im Jahr 2017), rund 8 Prozent auf dem Weg dorthin oder zurück (so genannte Schulwegunfälle; 109.375 im Jahr 2017). „Schulunfälle ereignen sich häufig beim Sport, insbesondere beim Ballspiel sowie in den Pausen. Etwas weniger als die Hälfte der Straßenverkehrsunfälle entfiel auf Fahrradunfälle”, erklärt Dieter Ernst, stellvertretender Geschäftsführer, die Unfallschwerpunkte. Wie auch in den Jahren davor passierte nur knapp die Hälfte der Schulweg-Vorfälle im Straßenverkehr. Die andere Hälfte ereignete sich beim Laufen auf den Gehwegen, an Haltestellen oder bei Rangeleien.

Weniger tödliche Unfälle und schwere Verletzungen

Insgesamt 49 der bundesweiten Schülerunfälle im Jahr 2017 gingen tödlich aus. Dabei ereigneten sich drei von vier Unfällen mit Todesfolge auf dem Schulweg. Ebenso entfielen rund ein Drittel der neuen Schülerunfallrenten, also Zahlungen bei besonders schweren Verletzungen, auf Schulwegunfälle. Demnach ist das Risiko für junge Menschen, bei einem Unfall getötet oder schwer verletzt zu werden, auf dem Weg höher als bei einem Unfall in den Einrichtungen. Trotzdem lässt sich hier auch ein positiver Trend beobachten: Seit rund dreißig Jahren geht sowohl die Zahl der tödlichen Schulwegunfälle als auch die Zahl der neuen Schülerunfallrenten kontinuierlich zurück.

Unfallversicherung Brandenburg: Absicherung und Prävention

Für alle gemeldeten Schülerunfälle in Brandenburg ist die Unfallkasse Brandenburg zuständig. Sie übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung, die Rehabilitation und bei schweren Verletzungen auch mögliche Rentenansprüche. „Neben der finanziellen Absicherung ist es uns wichtig, die Zahl der Unfälle zu verringern und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sowie im Straßenverkehr zu verbessern”, sagt Dieter Ernst, stellvertretender Geschäftsführer.

Informationen zu den Projekten finden Sie unter www.ukbb.de.

Bundesweite Statistiken zum Schülerunfallgeschehen stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung auf ihrer Website zur Verfügung:

https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/veroeffentlichungen/index.jsp

Offline-Hobbys: So können Eltern den Medienkonsum der Kinder beeinflussen

Digitale Medien wie Smartphone und Tablet und soziale Netzwerke im Internet gehören zum Alltag vieler Kinder. Ab etwa 11 Jahren besitzen die meisten Kids ein Handy und sind täglich online.
Internetnutzung und Medienkonsum haben gute und schlechte Seiten. Kinder informieren sich, tauschen sich aus oder spielen konzentrationsfördernde Spiele. Problematisch ist die Dauer. Kinder und Jugendliche „hängen oft zu lange im Netz herum und sind zu kurz draußen und in Bewegung", so Dieter Ernst, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse Brandenburg.
Wenn Sinneseindrücke ausbleiben wie an Blumen zu riechen oder den Wind auf der Haut zu fühlen, können Verhaltens- und Konzentrationsstörungen die Folge sein.

Wie aber können Eltern ihre Kinder für die „analoge Welt" begeistern?

Sport ist ein attraktives Offline-Hobby

„Die Erziehung zu medienfreier Zeit fängt schon im Kleinkindalter an", ist Ernst überzeugt „Wer in Kindergarten und Grundschule ein Hobby lernt, das ohne digitale Medien auskommt, wird auch als Jugendlicher seine Freizeit eher offline gestalten als Kinder, die für ihre Freizeitgestaltung ein digitales Medium brauchen. Kinder und Jugendliche können sich für vieles begeistern: Fußball spielen, schwimmen, tanzen, malen, Ballett, rappen oder Schach sind nur ein paar Beispiele", so Ernst weiter.

Eltern spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie sind die Vorbilder ihrer Kinder. Wenn Papa oder Mama „beim Besuch des Spielplatzes oder beim Kinderwagenschieben ständig chattet oder auf Bildschirme starrt, lernen Kinder schon in ihren ersten Lebensjahren, dass ein stark ausgeprägter Medienkonsum zum Alltag gehört. „Der Nachwuchs imitiert dies später", so Ernst. Auch für größere Kinder ist die Konsumkultur in der Familie wichtig. Zückt am Abendbrotstisch jeder sein Telefon, so oft es geht, bleibt kaum Zeit für Gespräche.

Familien legen gemeinsam Regeln fest

Familien sollten gemeinsam entscheiden, wie ALLE mit digitalen Medien umgehen sollen. Solche zusammen festgelegten Regeln für alle Familienmitglieder sind sinnvoller als Verbote für die Kinder. Zum Beispiel können Handys, MP3-Player und Tablets zu gemeinsamen Mahlzeiten tabu sein.
Eine andere Möglichkeit ist, immer nur ein Medium zu nutzen, also Fernseher oder Tablet, aber nicht beide zusammen. Gegen digitale Zeitfresser gibt es viele Möglichkeiten. Ein Wochenplan kann vorgeben, wann wer welche Haushaltsaufgabe erledigt und welchen Hobbys nachgeht. So bleibt weniger Zeit und Langeweile, die mit Smartphone und Tablet vertrieben wird.

Mit dem Laufbus sicher zur Schule

Gemäß § 8 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) gilt der Weg zur Schule bzw. von der Schule nach Hause als gesetzlich geschützter Weg. Hierbei ist es unbeachtlich, wie diese Wege zurückgelegt werden. Ob mit einem Bus, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto. Die Art der Wegezurücklegung ist jedem freigestellt und hat keinen Einfluss auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Versichert sind hierbei auch Fahr- oder Laufgemeinschaften von mehreren Personen, auch wenn es durch diese Gemeinschaften zu Wegeabweichungen kommt.

Wegeabweichungen, wie zum Beispiel zum Supermarkt, gelten als eigenwirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht mehr im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen. Diese Beurteilung ergibt sich aus der langjährigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und den einschlägigen Kommentaren des SGB VII.

Soweit der Laufbus durch erwachsene Personen begleitet wird, gehen wir davon aus, dass es zu entsprechenden eigenwirtschaftlichen Wegeabweichungen nicht kommen wird. Soweit im Laufe der Zeit die Laufbusse ohne Ewachsene durchgeführt werden, gilt es bei Kindern noch den Spieltrieb sowie das gruppendynamische Verhalten zu beachten. Das bedeutet, wenn Kinder im Rahmen der Wegezurücklegung als Gruppe diesen Weg zum Spielen unterbrechen oder auf dem Weg eine Mutprobe unternehmen, wäre zu prüfen, ob dies unter dem Gesichtspunkt des Alters der Kinder und des gruppendynamschen Verhaltens trotz Abweichungen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Hierbei handelt es sich jedoch immer um Einzelfälle, die gesondert geprüft werden müssen. Grundsätzlich bleibt es bei den oben genannten Feststellungen der direkten Wegezurücklegung.

Die UKBB begrüßt dieses Projekt, da es die Entwicklung der Kinder expliziert fördert und dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum gibt. Besondere Maßnahmen sind zur Einführung dieser Laufbusse nicht vorzunehmen.

Die Schule sollte über diese Art der Wegezurücklegung unterrichtet werden, da im Falle eines Unfalls ein Wegeunfallfragebogen über die Schule erstellt werden muss.

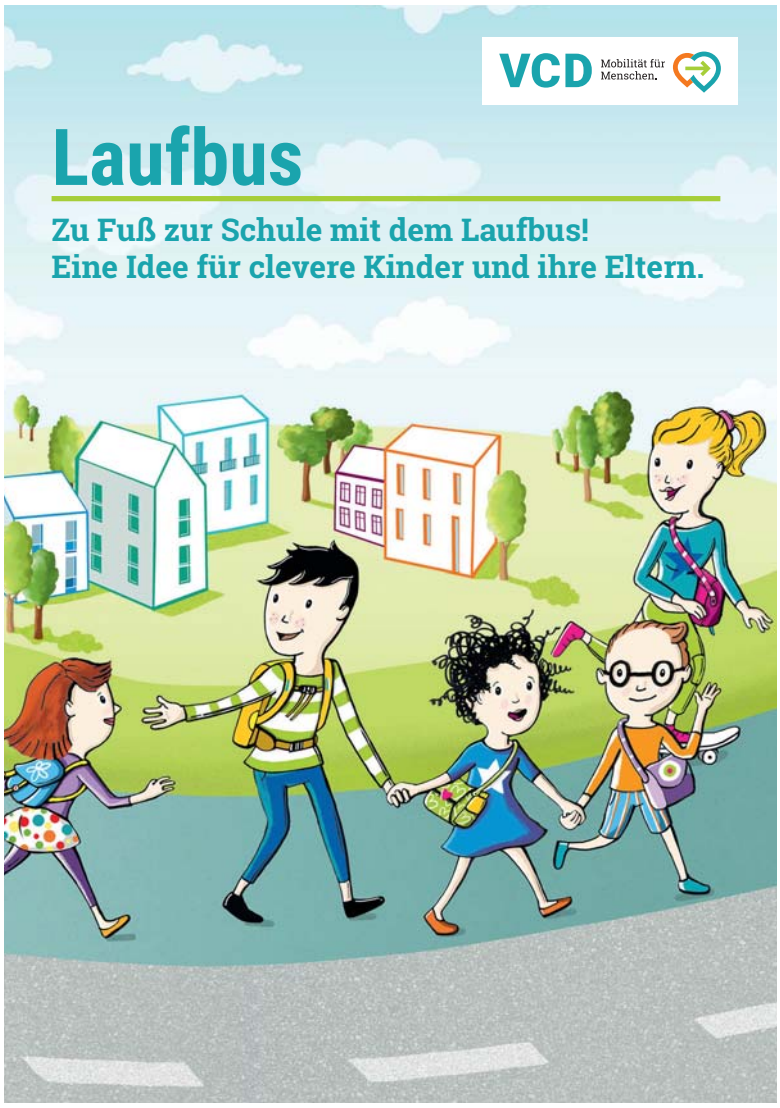

Quelle:
Die folgenden Seiten des Laufbusses sind ein Ausschnitt aus der Broschüre des VCD.

→ Was ist ein Laufbus?

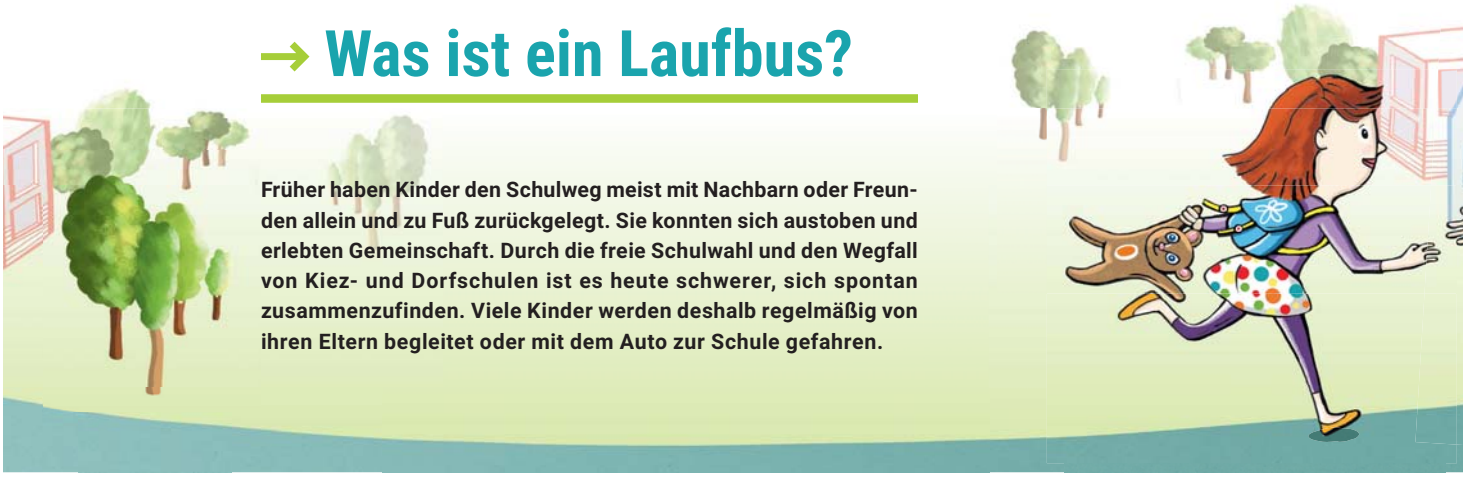

Früher haben Kinder den Schulweg meist mit Nachbarn oder Freunden allein und zu Fuß zurückgelegt. Sie konnten sich austoben und erlebten Gemeinschaft. Durch die freie Schulwahl und den Wegfall von Kiez- und Dorfschulen ist es heute schwerer, sich spontan zusammenzufinden. Viele Kinder werden deshalb regelmäßig von ihren Eltern begleitet oder mit dem Auto zur Schule gefahren.

Mit ein bisschen Organisation lässt sich für viele Kinder der Schulweg zu Fuß ermöglichen, ohne dass Eltern jeden Tag viel Zeit für das Bringen und Holen investieren müssen. Der Laufbus ist eine organisierte Laufgemeinschaft – ein Schulbus auf Füßen! Die Idee ist einfach: eine Gruppe von Grundschulkindern legt den Schulweg gemeinsam zurück und wird anfangs von Erwachsenen begleitet, bis die Kinder sicher genug sind, um als Gruppe alleine zu laufen. Die Eltern wechseln sich als Laufbusbegleitung ab. Das spart Zeit.

Wie ein Schulbus hat der Laufbus Haltestellen bzw. Treffpunkte und einen Streckenplan, die gemeinsam von Eltern, Lehrern und Kindern festgelegt werden. Das ist wichtig, damit kein Kind lange warten muss und alle pünktlich und ohne Eile in die Schule kommen.

Eine Idee mit vielen Vorteilen

Ein Laufbus muss anfangs organisiert werden, aber der Aufwand lohnt sich. Als Eltern können Sie nicht nur Zeit sparen, weil Sie sich bei der Begleitung der Kinder abwechseln. Sie tun auch Ihren Kindern etwas Gutes und leisten einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Das Bundesgesundheitsministerium empfiehlt für Kindergartenkinder von 4–6 Jahren eine Bewegungszeit von mindestens 180 Minuten pro Tag und für Grundschulkinder eine tägliche Bewegungszeit von mindestens 90 Minuten. 60 Minuten davon können durch Alltagsmobilität absolviert werden, z. B. durch 12.000 Schritte am Tag.[1]

→ Wir haben die fünf wichtigsten Vorteile des Laufbusses für Sie zusammengefasst.

1. Gesundheit und Entwicklung

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Bewegung ist Ausdruck von kindlicher Lebensfreude und Neugier und der Schlüssel zu einer gesunden Entwicklung. Allein durch Schulsport und Sportverein können Kinder ihren freien Bewegungsdrang nicht ausleben. Kinder, die den Schulweg zu Fuß gehen, tun schon morgens etwas für ihre Fitness. Das Gehirn wird besser mit Sauerstoff versorgt. Sie kommen ausgeglichener, wacher, konzentrierter und leistungsfähiger in der Schule an. Die Abwehrkräfte werden gestärkt. Der Fußweg hilft, Haltungsschäden und Übergewicht zu vermeiden. Er schult die Motorik und das räumliche Denkvermögen.

2. Selbstständigkeit

Für Kinder und Eltern ist es wichtig, dass Kinder selbstständig werden. Kinder sind stolz auf ihre eigenen Fähigkeiten. Sie gewinnen an Selbstbewusstsein und lernen, ihre eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen, wenn Eltern ihnen die Chance geben, so viel wie möglich alleine zu machen. Mit dem Laufbus können Kinder auf sichere Art lernen, ihren Schulweg selbstständig zu meistern, und Sie als Eltern können sich sicher fühlen, weil alles gut organisiert ist.

3. Gemeinschaft und Zugehörigkeit

Schulanfang heißt oft auch, von alten Freunden Abschied zu nehmen. Die neue Klasse ist erst einmal fremd. Wenn Kinder zusammen zur Schule gehen, schafft das Gemeinschaft. Schon vor Schulbeginn können Neuigkeiten ausgetauscht werden und auf dem Heimweg kann Erlebtes gemeinsam verarbeitet werden. Zu Fuß können Kinder außerdem ihre Umgebung erkunden und Verbundenheit mit ihrem Wohnumfeld aufbauen. So entstehen „innere Landkarten", die Kindern helfen sich zu orientieren.

Viele Schulen bieten in Kooperation mit Geschäften, Cafés oder anderen Einrichtungen sichere Orte entlang der Schulwege an. Ein kleines Schild im Schaufenster oder der Tür zeigt Kindern, dass sie hier einen »Schutzengel« oder eine Schutzinsel finden, falls sie sich bedroht oder verunsichert fühlen. Eine Vorlage finden Sie unter: www.vcd.org/themen/mobilitaetsbildung/vcd-laufbus

4. Sicherheit

Viele Eltern haben Angst vor Unfällen und Übergriffen, wenn ihre Kinder alleine zur Schule gehen. Auch wenn die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder deutlich geringer ist, als in den Jahren vor der Jahrtausendwende[2], müssen diese Ängste ernst genommen werden. Die Kinder mit dem vermeintlich sicheren Auto in die Schule zu bringen, ist nicht die beste Lösung. Denn gerade der Hol- und Bringverkehr führt vor vielen Schulen zu einem Verkehrschaos, das Gefahren für die Schüler*innen birgt. Außerdem haben Kinder als Beifahrer*innen keine Chance, wichtige Kompetenzen zu erwerben, die sie brauchen, um sich im Straßenverkehr sicher zu bewegen. Kinder brauchen Erfahrung, um etwa die Geschwindigkeit von Autos richtig einzuschätzen oder entscheiden zu können, wann und wo man eine Straße überqueren kann. Das ist nicht aus Büchern zu lernen. Und was Eltern oft nicht wissen: Kinder verunglücken am häufigsten im Auto. Mit dem Laufbus trainieren Kinder ihre Verkehrssicherheit und werden für Gefahren sensibilisiert. Als Gruppe werden sie außerdem besser wahrgenommen und können sich auch Fremden gegenüber sicherer fühlen.

5. Umwelt

Wer als Kind alle Wege mit dem Auto gefahren wird, nutzt auch später meist das Auto, denn das Mobilitätsverhalten wird schon in früher Kindheit geprägt. Unsere Kinder wurden in eine Welt geboren, in der unsere Umwelt vor großen Veränderungen steht. Wenn wir sie nicht mit unlösbaren Klimaproblemen belasten wollen, müssen wir die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius begrenzen.[3] Das heißt, auch bei der eigenen Mobilität umzusteuern und z. B. kurze Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen. Der Laufbus ist ein erster Schritt in ein umwelt- und klimaverträgliches Mobilitätsverhalten. Und das Gute daran: **Es macht jede Menge Spaß!**

Mehr zum Thema:
Unter www.vcd.org/themen/mobilitaetsbildung/vcd-laufbus finden Sie viele Tipps, wie Sie zusammen mit Ihren Kindern Ihre Mobilität umweltverträglicher gestalten können und Hintergrundinformationen zu den Vorteilen, die Ihre Kinder von einem Schul- oder Kitaweg zu Fuß haben.

Mit gutem Beispiel voran

Führungskräfte sollten auch in Sachen Sicherheit und Gesundheit Vorbild sein

Den anderen sagen, wie es geht, aber sich selbst nicht daran halten? Das sollten Führungskräfte lieber nicht tun – gerade wenn es um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geht. Darauf weisen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Denn nur wer selbst ein Vorbild ist, baut Gesundheitsrisiken ab und sorgt so für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.

Wer führt, trägt Verantwortung

Führungskräfte müssen dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten sicher und gesund arbeiten. „Das gelingt am besten, wenn es ganz selbstverständlich ist, auf die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu achten", sagt Dr. Marlen Cosmar, Diplom-Psychologin am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG). „Das ist letztlich eine Frage der Kultur im Unternehmen." Führungskräfte könnten entscheidend dazu beitragen, dass eine solche Kultur entstehe – zum Beispiel indem sie Sicherheit und Gesundheit immer wieder zum Thema machten: „Das kann bei Besprechungen oder Unterweisungen der Fall sein. Auch ein Lob für sicheres und gesundes Arbeiten oder Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen beim Rundgang durch den Betrieb zeigen: Sicherheit und Gesundheit sind für mich als Führungskraft wichtig."

Vorbild sein

Natürlich müssen Führungskräfte auch mit gutem Beispiel vorangehen. „Sind Führungskräfte beispielsweise immer die Ersten und Letzten im Betrieb, überträgt sich das auch auf die Beschäftigten. Sie bekommen das Gefühl, ebenfalls Überstunden ableisten zu müssen und können dann nicht mehr guten Gewissens pünktlich nach Hause gehen", so Cosmar. Aus dieser Erwartungshaltung entstehe dann Stress. Vorbilder sind Führungskräfte auch, indem sie vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und geltende Sicherheitsregeln beachten. Von den Beschäftigten sollten sie ein solches Verhalten auch immer wieder aktiv einfordern.

Beschäftigte aktiv beteiligen

Doch Führungskräfte können noch mehr tun: Sie können ihre Beschäftigten dazu anregen, selbst aufmerksam für Sicherheit und Gesundheit zu sein und eigene Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. „Wenn jemand im Unternehmen über eine Schwelle stolpert", so Cosmar „ist die erste Reaktion oft: ‚Selber schuld. Hätte sie oder er mal besser aufgepasst.' Danach passiert oft nichts."

Viel besser wäre es aber, wenn genau aus diesem Erlebnis der Vorschlag entstehen würde, doch einmal systematisch nach möglichen Stolperstellen im Unternehmen zu suchen und diese zu beseitigen. Denn wer bereits solche kleinen Warnhinweise ernst nimmt, kann die Gefahr für Unfälle an diesen Stellen senken. Cosmar: „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit haben auch viel damit zu tun, wie stark sich die Beschäftigten einbringen. Und das können Führungskräfte entscheidend beeinflussen."

Hintergrund komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

kommmitmensch ist die bundesweite Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Hintergrund ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren nicht mehr deutlich gesunken ist. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, brauchen wir deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: **kommmitmensch** unterstützt Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.

Sicher und gesund führen – aber wie? - Broschüre gibt Tipps für Führungskräfte und ist über die Webseite www.kommmitmensch.de der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen abrufbar.

Reden ist Gold - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit brauchen Kommunikation

Präventionskampagne

kommmitmensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

gibt Tipps zur Kommunikation im Betrieb

Im Betrieb hängt eine Steckdose lose aus der Wand und alle gehen daran vorbei. Der Kollege S. wird immer stiller und keiner fragt, warum. Die Chefin will endlich etwas ändern und stellt ihre Belegschaft vor vollendete Tatsachen. Drei Beispiele für eine versäumte oder missglückte Kommunikation. Aber wie könnte das Gespräch miteinander besser gelingen? Im Rahmen ihrer Präventionskampagne kommmitmensch geben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Tipps, wie Betriebe durch gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen können.

Ärger, unnötige Belastungen und Probleme in der Zusammenarbeit haben ihre Ursache oft in einem unbedachten Satz, einer fehlenden Rückfrage oder einem unklaren Austausch. „Eine angespannte Atmosphäre oder Schweigen demotivieren und führen zu schlechter Stimmung. Das sind keine guten Voraussetzungen für eine produktive Arbeitsatmosphäre", sagt Gregor Doepke, Kommunikationschef der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und Leiter der Kampagne **kommmitmensch**: „Aber es geht auch anders. Wer im Unternehmen ein gutes Kommunikationsklima schaffen möchte, erhält in der neuen Broschüre der Kampagne **kommmitmensch** nützliche Tipps."

Hintergrund: kommmitmensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

kommmitmensch ist die bundesweite Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Hintergrund ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren nicht mehr deutlich gesunken ist. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, brauchen wir deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: **kommmitmensch** unterstützt Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.

WAS GUTE KOMMUNIKATION BRAUCHT:

- **TRANSPARENZ:** Die Betriebsleitung sollte regelmäßig über Entwicklungen im Unternehmen und Fragen zu Sicherheit und Gesundheit informieren.
- **VERLÄSSLICHKEIT:** Nicht nur in Krisensituationen, sondern auch in der alltäglichen Kommunikation sind abgestimmte und bekannte Kommunikationswege notwendig.
- **RÄUME SCHAFFEN:** Auch der informelle Austausch der Beschäftigten ist wichtig. Dafür brauchen sie Räume und Ansprechpartner.
- **AUGENHÖHE:** Führungskräfte sollten ein offenes Ohr haben für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gleichzeitig ihre Erwartungen klar formulieren und aktiv Rückmeldungen einfordern.
- **AUFMERKSAMKEIT:** Sicherheit und Gesundheit im Betrieb kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten aufmerksam sind und ihre Ideen einbringen.
- **WERTSCHÄTZUNG:** Die Grundlagen eines höflichen Umgangs helfen auch im Betrieb: den Anderen ausreden lassen, aufmerksam zuhören und nachfragen.

Mehr Informationen zum Thema und eine Checkliste für den Selbsttest im Unternehmen finden Sie in der Broschüre „Handlungsfeld Kommunikation — Durch eine gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen ‹https://www.kommmitmensch.de/fileadmin/user_upload/pdf-dokumente/kommmunikation/dguv_kmm_handlungsfeld_kommunikation.pdf› ".
Broschüren und Praxishilfen für alle Handlungsfelder finden Sie hier:
https://www.kommmitmensch.de/toolbox/ broschueren/#c1185

„Demokratie und Inklusion sind zwei Seiten einer Medaille"

Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zu Fragen der Barrierefreiheit und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Herr Dusel, welche Meilensteine haben Sie sich für diese Legislaturperiode vorgenommen?
Dusel: Eine Herzensangelegenheit ist für mich die Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse.
Betroffen sind zum einen Menschen, die für die Besorgung aller Angelegenheiten einen Betreuer oder eine Betreuerin zur Seite gestellt bekommen und zum anderen schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter in psychiatrischen Krankenhäusern.
Insgesamt sind das ungefähr 85.000 Menschen in Deutschland, die pauschal, ohne individuelle Prüfung, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ich finde, das steht unserer Demokratie nicht gut zu Gesicht. Besonders in Deutschland müssen wir aufgrund unserer Geschichte besonders sensibel sein, wenn es darum geht, bestimmte Gruppen pauschal von demokratischen Grundrechten auszuschließen.
Es geht mir aber auch um die großen Themen wie Teilhabe am Arbeitsleben. Sie ist ein wichtiger Schlüssel zur Inklusion. Eng damit verknüpft ist das große Feld der Barrierefreiheit. Da denken viele Menschen zwar an die Rampen am Haus, aber wenn es um ein Zukunftsthema wie die Digitalisierung geht, spielen ganz andere Dinge eine Rolle.

Es ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor schwerer einen Job zu finden. Wie lässt sich die Situation verbessern?
Dusel: Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben immer noch falsche Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Das liegt häufig daran, dass sie keine kennen gelernt haben. Auch deswegen ist das gemeinsame Lernen, das gemeinsame Großwerden so wichtig.
Ich kann das an meiner eigenen Geschichte verdeutlichen. Das Abitur habe ich auf einer so genannten Regelschule gemacht und war dort eines der wenigen Kinder mit Behinderung.
Für mich war das wichtig, aber mindestens ebenso wichtig war es für die Kinder ohne Behinderung. Diejenigen von ihnen, die später Personalverantwortung übernommen haben, stellen heute eher einen Menschen mit Behinderung ein. Sie wissen ja aus eigener Erfahrung: Eine Sehbehinderung hält nicht davon ab, zu lernen, zu arbeiten und kreativ zu sein. Menschen, die dieses eigene Erleben nicht gehabt haben, werden vielleicht denken: Wie soll jemand, der fast blind ist, denn diesen Job machen? Deshalb ist das gemeinsame Lernen so wichtig.
Es strahlt weit in die Gesellschaft aus.

Inklusion im Bildungsbereich wird gerade sehr kontrovers diskutiert. Wie nehmen Sie diese Diskussion wahr?
Dusel: Mein Kritikpunkt an dieser öffentlichen Debatte ist: Wir haben in den vergangenen Jahren das Thema Inklusion ganz stark fokussiert auf das Thema Lernen und Schule. Aber man muss sich immer vor Augen führen: Nur rund drei Prozent der Menschen mit Behinderungen werden mit ihrer Behinderung geboren. Das heißt, 97 Prozent erwerben sie viel später, nachdem sie zur Schule gegangen sind. Für sie spielen andere Dinge eine Rolle, wie Beschäftigung oder Mobilität. Bildung ist zweifellos ein Kernthema der Inklusion, aber man sollte die anderen Themen darüber nicht vernachlässigen.
Deswegen bin ich als Beauftragter auch ressortübergreifend tätig.
Ich denke, Inklusion sollte nicht als Frage der Humanität, der Zivilisation oder der Fürsorge für Menschen diskutiert werden. Meine Überzeugung ist vielmehr: Demokratie und Inklusion sind zwei Seiten einer Medaille. Ohne Inklusion gibt es keine Demokratie, deshalb habe ich meine Amtszeit unter das Motto gestellt: „Demokratie braucht Inklusion". Es geht darum, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte tatsächlich nutzen können.

Sie sind vertraut mit der Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Was kann sie tun, um die Inklusion am Arbeitsplatz voran zu bringen?
Dusel: Die gesetzliche Unfallversicherung steht für eine gute Rehabilitation und Reintegration ins Arbeitsleben. Als Träger der Rehabilitation hat sie viele Kontakte in die Arbeitswelt und damit auch gute Chancen, auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zuzugehen. Sie kann für das Thema werben, sei es zum Beispiel auf dem Weg von Fortbildung oder im Kontakt zu Betriebsärztinnen und -Ärzten.

Noch ein Blick in die Zukunft: Welche langfristigen Pläne stehen auf Ihrer Agenda?
Dusel: Es gibt da noch ein dickes Brett, das ich anbohren möchte: Auch private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sollten zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Das gilt zum Beispiel für die Zugänglichkeit von Restaurants oder Kinos. Es gilt aber auch für Wohnungen oder Bankautomaten, die für Sehbehinderte kaum nutzbar sind. Unser Grundgesetz regelt das aus meiner Sicht ganz deutlich.
In Artikel 14 gibt es die Garantie des Eigentums, in Absatz zwei heißt es: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Das ist mein Ansatzpunkt, denn zur Allgemeinheit gehören auch Menschen mit Behinderung. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel Patientinnen und Patienten mit Behinderung nicht in Arztpraxen hineinkommen, weil die nicht barrierefrei sind. Das ist nicht länger vermittelbar.

Quelle: DGUV

ZA-DONK! – Die Rollstuhlbasketball-WM 2018 Hamburg - 11 Tage, 94 Spiele, 28 Teams, 2 Weltmeister

Unter dem Motto ZA-DONK! – fand die diesjährige Rollstuhlbasketball Weltmeisterschaft in Hamburg statt. Die Stadt Hamburg setzte sich bei der Wahl um den Austragungsort gegen Städte wie Los Angeles, Dubai oder Tokio durch. ZA-DONK? Was soll das eigentlich heißen? Diese Frage stellten sich zahlreiche Besucher der WM. ZA-DONK, so der Veranstalter, steht für das Geräusch, welches der Ball macht, wenn er auf den Korb trifft.
Die WM präsentierte sich mit einem beeindruckenden Aufgebot von 28 Teams, die an 11 Tagen 94 Spiele austrugen, um am Ende zwei Weltmeister zu küren.
Nicht nur bei den Spielen selbst standen die Themen Inklusion und Gemeinschaft im Vordergrund. Schon die Auftaktveranstaltung beeindruckte durch ein umfassendes Rahmenprogramm. Den Auftakt machte der Gebärdenchor, gefolgt von einem Breakdance Act der Gruppe Triple Bond und einer Aufführung der Hamburger Cheerleader. Den Auftakt zu den Spielen bildete der Einzug aller Mannschaften in die Edeloptics Arena.

Das erste Spiel des Abends trugen die Herren Deutschland gegen Marokko, mit einem Schlussstand von 84:40 aus. In der Halle herrschte eine spannungsgeladene Stimmung. Sowohl das deutsche als auch das marokkanische Team wurden von den Fans tatkräftig unterstützt.
Im Anschluss ging es auch für die deutsche Damenmannschaft aufs Spielfeld. Im Spiel gegen Algerien konnten sich die deutschen Spielerinnen mit 87:24 gegen ihre Kontrahentinnen durchsetzen.
Spannender verliefen die Spiele des zweiten Spieltages. Mit 58:50 gewann Japan gegen Italien und Argentinien unterlag Australien mit 55:74.
Im Spiel der Damen Kanada gegen Großbritannien konnten die Britinnen den Weltmeister von 2014 schlagen. Nach 11 spannenden Tagen des Mitfieberns, Anfeuerns und Ausprobierens standen die Weltmeister der Rollstuhlbasketball-WM fest. Bei den Herren setzte sich das britische Team mit 79:62 gegen die USA durch. Bronze ging an Australien. Das Finale der Damen gewannen die Niederlande gegen Großbritannien mit 56:40. Bronze holte sich die deutsche Mannschaft bei der Heim-WM.
Neben den Spielen, welche in zwei Hallen ausgetragen wurden, bot der Inselpark ein umfassendes Rahmenprogramm rund um das Thema Inklusion. Auch die gesetzliche Unfallversicherung zeigte Präsenz bei der Rollstuhlbasketball-Weltmeisterschaft und präsentierte sich mit Mitmachangeboten aus Sport und Spiel und einem Informations-Pavillon. Dort präsentierten sich auch die in Hamburg ansässigen gesetzlichen Unfallversicherungen, ihr Spitzenverband und die berufsgenossenschaftliche Unfallklinik.
Die Angebote zur Rolli-WM sind Teil des vielfältigen Engagements der Unfallversicherung für den Reha- und Behindertensport. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sorgen nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit für die Wiedereingliederung in den Beruf und ins soziale Leben. Dabei ist Sport ein unverzichtbares Mittel der Rehabilitation.
Sport hält fit und gesund und stärkt soziale Kontakte. Diese Vorteile

gelten gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung. Sport fördert deshalb die Inklusion, das ist ein weiterer Grund für die gesetzliche Unfallversicherung, sich in diesem Feld zu engagieren.

Die gesetzliche Unfallversicherung bot in der „DGUV-Area“ im Inselpark ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Vereinen und Sportgruppen, die ihren Sport präsentierten: Mit dabei waren zum Beispiel Blindenfußball, Floorball, Tischtennis, Golf, Fechten, Rollstuhltennis und Rollstuhltanz. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Inklusionspartner der Rolli-WM, lud Besucherinnen und Besucher dazu ein, sich an einem inklusiven Kletterturm auszuprobieren oder die eigenen Fahrkünste auf einer mit Augenkontakt gesteuerten Carrera-Bahn zu testen. Bei der Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr), Mobilitätspartner der WM, ließ sich das eigene Verkehrsverhalten spielerisch überprüfen, eine Rauschbrille zeigte, wie Alkoholgenuss die Wahrnehmung verändert. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Präventionspartner der Weltmeisterschaft, bot ein Fahrrad-Fahrtraining an und das interaktive Reaktionsspiel „Rette Murphy“.

Die Unfallkasse Nord (UK Nord), Bildungspartner der WM, hat Kita-Kinder und Schülerinnen und Schüler im Fokus und brachte ein Glücksrad und einen Tischkicker mit in den Inselpark. Außerdem konnten Kinder und Erwachsene ihre Fahrkünste im Rollstuhl auf dem Rollstuhlparcours der UK Nord ausprobieren. Bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gab es Informationen rund um das Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung im Behindertensport. Die DGUV richtete das sportliche Rahmenprogramm in der „DGUV-Area“ aus.

Während der gesamten Rolli-WM erkundeten 10.000 Schüler und Schülerinnen aus Hamburger Schulen die Inselparkarena mit einem Quiz und besuchten dabei auch den Pavillon der gesetzlichen Unfallversicherung.

Neue Serie - Teil 1
DIE BG KLINIKEN IN DEUTSCHLAND

SERIE

Die BG Kliniken

Die neun Akut- und Rehakliniken der gesetzlichen Unfallversicherung (BG Kliniken) zählen zu den größten Traumazentren in Deutschland. Gemeinsam mit zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehandlungsstellen versorgen sie bundesweit Patienten mit innovativer Spitzenmedizin und dem Ziel, eine nachhaltige Wiedereingliederung in das Berufs- und Privatleben zu gewährleisten.
Träger der BG Kliniken sind die Unfallkassen und gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Die BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH ist die Muttergesellschaft der Klinikgruppe und hat ihren Sitz in Berlin.
Die Muttergesellschaft verantwortet die Gesamtstrategie der BG-Kliniken und koordiniert zentrale Aufgaben der einzelnen Geschäftsbereiche.

Mit allen geeigneten Mitteln

Die BG Kliniken besitzen einen gesetzlichen Auftrag zur Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten „mit allen geeigneten Mitteln" nach dem Sozialgesetzbuch VII, der Rechtsgrundlage der gesetzlichen Unfallversicherung. Als Teil der Sozialversicherung in Deutschland ist diese dafür verantwortlich, insgesamt 76 Millionen Versicherte vor Unfallgefahren bei der Arbeit zu schützen, im Bedarfsfall eine möglichst vollständige gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation sicherzustellen und für finanzielle Entschädigung zu sorgen.

Sektorübergreifende Versorgung

Die Arbeit der BG Kliniken endet daher nicht mit der Entlassung der Patienten, sondern erst mit ihrer vollständigen Rückkehr in Beruf und Alltag. Dieses Grundprinzip nennt sich sektorübergreifende Versorgung: die enge Verzahnung aller Behandlungsphasen durch ein ganzheitliches Heilverfahren.

Offen für alle Patienten

Gleichzeitig behandeln die BG Kliniken auch Patienten der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen: als überregionale Traumazentren innerhalb der Traumanetzwerke der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie besitzen sie einen umfassenden Versorgungsauftrag für die Gesamtbevölkerung.

Spezialisten für Akut- und Rehamedizin

Die BG Kliniken sind daher einerseits Spezialeinrichtungen für Akut- und Rehamedizin und andererseits Maximalversorger, entsprechend breit ist ihr Behandlungsspektrum. Sie verfügen über besondere Expertise in allen Fachbereichen der Chirurgie und Rehabilitation: In der Therapie von Hand-, Brand- und Rückenmarksverletzungen und der Versorgung von schweren Schädel-Hirn- und Mehrfach-Verletzungen belegen die BG Kliniken auch international Spitzenpositionen.

Zahlen und Fakten 2017

Operationen		118.161
Patienten	ambulant:	432.192
	stationär:	128.281
Mitarbeiter	gesamt:	13.693
	Ärztlicher Dienst:	2.033
	Pflege:	4.710
Umsatz:		1,31 Mrd. Euro
Case Mix Index (CMI):		1,65

Experten für schwere Fälle

In Spezialdisziplinen wie der Therapie von Hand-, Brand- und Rückenmarkverletzungen, der Versorgung von Schädel-Hirn- und Mehrfach-Verletzungen oder Komplikationen belegen die BG Kliniken international Spitzenpositionen.

Weitere Kompetenzbereiche:
- Unfall- und Notfallversorgung
- Rehabilitation
- Orthopädie
- Kardiologie
- Schulterchirurgie
- Endoprothetik
- Neurologie
- Wiederherstellungschirurgie
- Plastisch-Ästhetische Chirurgie
- Wundchirurgie
- Schmerztherapie
- Sportmedizin

STANDORTE

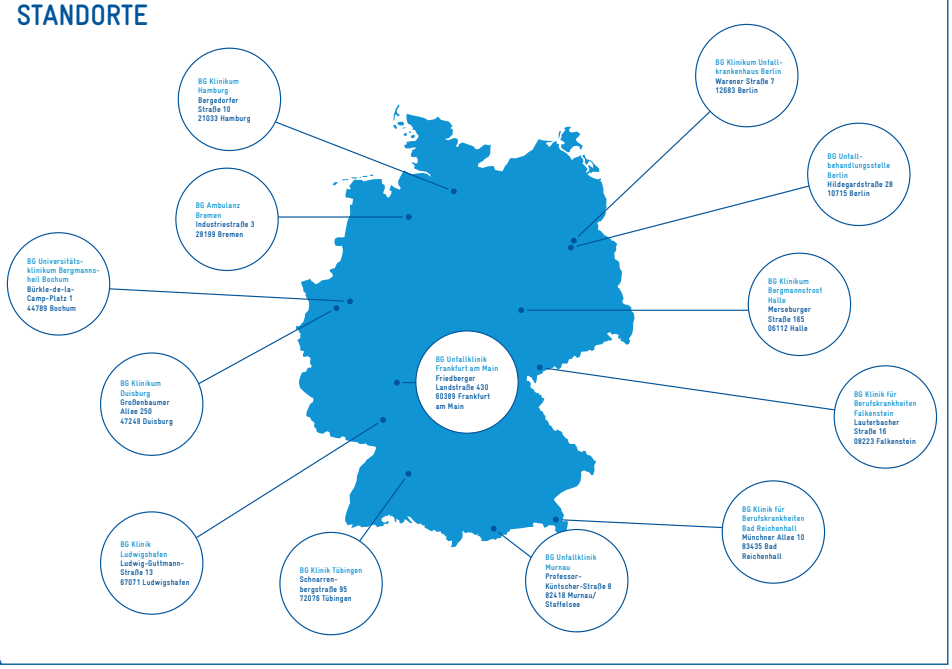

SERIE

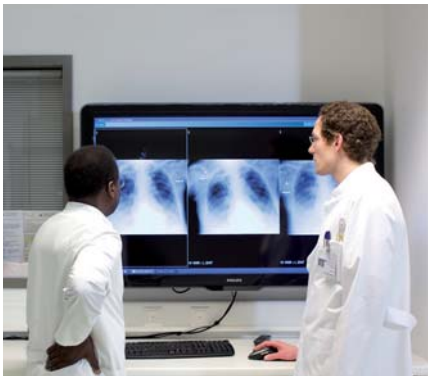

Selbstverwaltet und gemeinnützig

Die BG Kliniken werden bis in die Führungsebenen hinein gemeinsam von versicherten Arbeitnehmern und Arbeitgebern verwaltet, um jederzeit die Grundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten: die möglichst vollständige Rehabilitation von Unfallverletzten und berufserkrankten Menschen. Dabei arbeiten die einzelnen Einrichtungen gemeinnützig und reinvestieren sämtliche Gewinne in die Sicherung und den Ausbau ihrer medizinischen Leistungsangebote.

Fusion der BG Kliniken

Die berufsgenossenschaftlichen Akut- und Rehakliniken werden seit 1. Januar 2016 als ein Unternehmen mit Holdingstrukturen geführt.
Mit über 13.000 Beschäftigen, jährlich mehr als 560.000 Behandlungsfällen und einem Jahresumsatz von 1,3 Milliarden Euro bilden die BG Kliniken eine der größten Klinikgruppen Deutschlands.
Durch den Zusammenschluss ist außerdem ein integriertes Gesundheitsunternehmen entstanden, das bundesweit über den höchsten Case-Mix-Index und die höchste Investitionsquote aller Klinikgruppen ausweist.

Die gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein wichtiger Baustein der Sozialversicherung in Deutschland. Zu ihren mehr als 76 Millionen Versicherten gehören alle Arbeiter, Angestellten und ehrenamtlich tätigen Menschen sowie über 17 Millionen Schüler, Studierende und Kinder in Tageseinrichtungen.
Über die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind 3,9 Millionen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen automatisch Mitglied dieser Pflichtversicherung.
Bei Arbeits- und Wegeunfällen oder einer Berufserkrankung sorgt die gesetzliche Unfallversicherung für eine möglichst vollständige gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation ihrer Versicherten, für die finanzielle Entschädigung und – wenn nötig – eine lebenslange Nachsorge.
Ein weiteres Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung ist erfolgreiche Prävention – durch Aufklärungskampagnen, einheitliche Vorschriften und Prüfverfahren sowie Fortbildungsangebote unterstützt sie Betriebe beim Schutz ihrer Mitarbeiter vor Unfällen und anderen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz.

Neue Schriften im Regelwerk

DGUV 202-048
Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht

DGUV 202-051
Feueralarm in der Schule

DGUV 205-027
Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr

DGUV 208-022
Türen und Tore

Neue Schriften im Regelwerk

DGUV 202-033
Minitrampolin - mit Leichtigkeit und Sicherheit

DGUV 206-023
Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen

DGUV 306-001
Traumatische Ereignisse - Prävention und Rehabilitation

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335/5216-0, Telefax: 0335/5216-222
E-Mail: presse@ukbb.de